



Wurzen, 30.09.2024

Bedarfe zur Demokratieförderung aus zivilgesellschaftlicher Perspektive

Präambel

Bei den Landtagswahlen am 1. September 2024 haben mehr als ein Drittel der sächsischen Wähler_innen anti-demokratische und extrem rechte Parteien (AfD, Freie Sachsen) gewählt. Dies fußt auf einem seit Jahrzehnten manifesten Rechtsextremismus in Sachsen sowie einer weit verbreiteten Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Zugleich verfügt Sachsen über eine lange Tradition der zivilgesellschaftlichen Arbeit und des Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Menschenfeindlichkeit.

Die neue Staatsregierung steht vor der schwierigen Aufgabe, sich mit den momentanen Erfolgen der extremen Rechten in Sachsen kritisch auseinander zu setzen und dabei gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteur_innen die begonnene Arbeit für ein demokratisches und vielfältiges Sachsen fortzuführen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Stimmung vielerorts weiter verschärfen wird, dass Polarisierungen zunehmen und dass es vermehrt zu Angriffen kommt. Trotz dieser Herausforderungen – sei es an der Wahlurne, auf der Straße oder in den sozialen Netzwerken – ist die demokratische Zivilgesellschaft mit ihren Unterstützer_innen gewillt, weiter für ein demokratisches und vielfältiges Sachsen zu streiten.

Im Netzwerk Tolerantes Sachsen sind derzeit über 150 Vereine und Initiativen der demokratischen Zivilgesellschaft organisiert. Als Sprecher_innen des Netzwerks erkennen wir die geleistete Arbeit der Staatsregierung in der vorigen Wahlperiode im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit an.

In folgenden Handlungsbereichen sehen wir als Expert_innen daher Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten zur weiteren Förderung sowie Stärkung der Demokratie in Sachsen.

Kontakt

Förderverein Tolerantes Sachsen e.V.
Domplatz 5
04808 Wurzen

03425 82 98897
0178 544 58 07
koordination@tolerantes-sachsen.de

tolerantes-sachsen.de
facebook.com/tolsax
twitter.com/tolsax
systemli.social/@tolsax

Bankverbindung

IBAN: DE33 4306 0967
1104 4527 00
BIC: GENODEM1GLS

Der Förderverein Tolerantes Sachsen e.V. ist beim Amtsgericht Leipzig unter der Nr. 21.097 im Vereinsregister eingetragen und unter der St-Nr. 238/142/04189 als gemeinnützig anerkannt.

Der Förderverein Tolerantes Sachsen e.V. unterstützt die Arbeit des Netzwerks Tolerantes Sachsen, einer Plattform von über 150 sächsischen Initiativen, Vereinen und Organisationen, die sich für die Förderung demokratischer Kultur und vielfältige Lebensweisen sowie gegen Einstellungen der Ungleichwertigkeit, Antisemitismus und Rassismus einsetzen.

Der Förderverein Tolerantes Sachsen e.V. wird gefördert von der abriporta Stiftung und maßgeblich im Rahmen der Förderrichtlinie "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz". Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



1. Gesetzliche Grundlagen schaffen und langfristige Finanzierung sichern

Die zivilgesellschaftliche Akteur_innen in Sachsen leisten seit vielen Jahren eine unverzichtbare Arbeit um demokratische Werte in Sachsen zu verteidigen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist die Politische Bildung. Sie fördert das kritische, mündige Denken und hilft Menschen bei der Analyse aktueller Probleme und Herausforderungen.

Damit zivilgesellschaftliche Akteur_innen auch in den nächsten Jahren in Sachsen aktiv sein können, braucht es eine verlässliche und beständige Förderung durch die Staatsregierung. Konkret fordern wir:

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Demokratiefördergesetz auf Landesebene) zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Demokratieförderung und der Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Erarbeitung und Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG), orientiert am Beispiel Berlin
- Aufnahme einer Antirassismusklausel in die Landesverfassung¹
- Nachhaltige Verankerung der Förderprogramme, so bspw. „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) und „Integrative Maßnahmen“ sowie der „Orte der Demokratie“ im Rahmen der Richtlinie „Orte des Gemeinwesens“
- Langfristigere Finanzierung der Demokratieprojekte und Netzwerke bspw. in den Landesprogrammen "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (WOS), "Integrative Maßnahmen" (mind. 3 Jahre) und langjährige Förderung von erfolgreichen Projekten/ Maßnahmen über gesonderte Haushaltstitel
- Deutliche Entbürokratisierung bei Projektfinanzierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen, bspw. durch Verringerung der Kofinanzierungsanteile, Ermöglichung von Mittelübertragungen zum Jahresende, Rückkehr zu Sachkostenpauschalen
- Leistungsgerechte, tarifliche Bezahlung der Projektmitarbeiter_innen in den Projekten (Tariftreue Eingruppierung von Projektmitarbeiter_innen ermöglichen, keine Schlechterstellung bei den Eingruppierungsvoraussetzungen zum TV-L) und angemessene Stundensätze für Honorarkräfte inkl. Vor- und Nachbereitungszeit sowie Reisekostenschädigungen
- Massive Reduzierung der personenbezogenen Daten in der Projektabrechnung und effektiver Schutz der persönlichen Daten der Mitarbeiter_innen, Honorarkräfte und Teilnehmer_innen.

¹ siehe den Vorschlag von Prof. Dr. Tarik Tabbara:
<https://tolerantes-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/11/Antirassistische-Klausel-fuer-Sachsen-final.pdf>



2. Das Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus muss fortgeführt und ausgebaut werden

Im „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“ wurden Ende 2021 die unterschiedlichen Maßnahmen der Staatsregierung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und der Förderung demokratischer Werte sichtbar zusammengetragen. Mit diesem Konzept hat sich die sächsische Staatsregierung dazu bekannt, dass sie die Bedrohung der Demokratie durch den Rechtsextremismus und seine gesellschaftlichen Folgen ernst nimmt und sich dieser Auseinandersetzung aktiv stellt.

Viele der im Gesamtkonzept beschriebenen Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 erstmals umgesetzt. Dadurch konnten erste positive Erfolge in der Bekämpfung des Rechtsextremismus erzielt werden. Zugleich war die Laufzeit der Maßnahmen noch zu kurz, um sich den vielfältigen Aufgaben zu stellen.

Aus diesem Grund muss die neue Staatsregierung das Gesamtkonzept anerkennen und fortführen. Dabei muss auch die Fortführung langfristig und als Querschnittsaufgabe aller Ressorts der Staatsregierung angelegt werden. Ferner müssen die Maßnahmen geeignet sein, um gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, rechtsextrem motivierten Straf- und Gewalttaten, Radikalisierung und Rechtsterrorismus entgegenzuwirken. Die Umsetzung der Maßnahmen muss als gemeinsame Aufgabe von staatlichen (Polizei, Verwaltung, Schulen etc.) und nicht-staatlichen Akteur_innen verstanden werden.

Wir als zivilgesellschaftliche Träger fordern, die folgenden Punkte bei der Fortführung des Gesamtkonzepts besonders zu berücksichtigen:

- Erhalt und Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich der Demokratieförderung (insbes. Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“, Landesdemokratiezentrum) und Verbesserung der Zusammenarbeit in der Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit
- Erhalt und Verstetigung professioneller Opferberatung, Mobiler Beratung, Schulberatung, Antidiskriminierungsberatung und Ausstiegsberatung
- Erhalt und Verstetigung der Demokratie-Bildung an den Schulen des Freistaates, bspw. durch Programme wie „W wie Werte“
- Förderung der Zusammenarbeit von Partnerschaften für Demokratie, Ausstiegsberatung, Innovationsprojekten in den Bundesprogrammen „Demokratie leben“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“
- Fortschreibungsprozess und Finanzierung des Landesaktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen



- Fortführung der Einstellungsforschung bspw. in Form des Sachsen-Monitors für wissenschaftlich fundierte Daten
- Fortsetzung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Sachsen und mit Ansätzen und Methoden der politischen Bildungsarbeit, z.B. über die geschaffenen Institute an der Universität Leipzig (Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung) und an der TU Dresden (John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie).

3. Demokratische Werte auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen verankern und aktiv leben

Demokratische Werte dürfen kein theoretisches Konstrukt bleiben, sondern müssen von allen Menschen gelebt werden. Dies gilt insbesondere für Menschen, die in ihrem Arbeitsbereich täglich mit anderen Menschen zu tun haben. Gleichzeitig brauchen die Menschen wesentlich mehr praktische demokratische Erfahrungen. Wir fordern daher:

- Schaffung von umfassenden (verpflichtenden) Maßnahmen zur Vermittlung von Vielfaltskompetenz und Diskriminierungssensibilität im Rahmen der (Hochschul-)Ausbildung und der Fortbildungen für Lehrer_innen, Erzieher_innen und Sozialarbeiter_innen
- Umfassende (verpflichtende) Maßnahmen zur Qualifizierung und Sensibilisierung von Polizei und Justiz (Staatsanwält_innen und Richter_innen) unter Einbeziehung externer Träger zu politisch motivierter Kriminalität „rechts“ / Hassgewalt, Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit
- Umfassende Maßnahmen zur verbesserten Erfassung von Hassgewalt in der Justiz abgestimmt auf das polizeiliche Erfassungssystem sowie die detaillierte und regelmäßige Veröffentlichung dieser Statistiken
- Einführung einer internen und öffentlichen Ombudsstelle für Beschwerden hinsichtlich exekutivem Fehlverhalten, die die Grundsätze der Gewaltenteilung beachtet und bei Justiz oder Landtag angesiedelt ist.